



Widerruf Optionserklärung § 2b UStG



- **01.12.2022** (Beginn des HH-Jahres 2023) Umstellung SAP-System-Vorbereitungen zum Produktivstart waren vollständig abgeschlossen
- **30.11. und 01.12.2022** Rundschreiben DST und SGSA zur Absicht Verlängerung der Optionsregelung
- **02.12.2022** Beschluss Bundestag zum Jahressteuergesetz 2022
 - ➔ enthält Verlängerung der Optionsfrist
 - ➔ bei Anwendung § 2b UStG ab 01.01.2023 **muss** widersprochen werden

(Beschluss Bundesrat zum Jahressteuergesetz 2022 liegt noch nicht vor – Sitzung am 16.12.2022)



Aufwand Einführung § 2b UStG

	Einführung zum 01.01.2023	Retoure	Einführung zum 01.01.2025
Schulungen	8.000		
Steuerberatung	20.000		
IT-C (SAP)	77.000	77.000	77.000
Vorprogramme	20.000	20.000	20.000
Parkautomaten	6.000	6.000	6.000
Kassensysteme	5.000	5.000	5.000
	136.000 EUR	+ 108.000 EUR	+ 108.000 EUR

Gesamtaufwand bei Verlängerung Optionsfrist: **mind. 352.000 EUR**

- Personeller Aufwand über einen Zeitraum von 2,5 Jahren:
 - 12 Mitarbeiter/innen im FB 20
 - Mitarbeiter aus allen Bereichen der Verwaltung
- 4.000 Vorgänge wären ab II. Quartal 2023 erneut zu betrachten (Änderungen im Leistungsangebot, Verträgen usw.)